Übersicht

Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 22.05.2024
AZ.: IV/66.2 Höl

WP 20-25 SV 66/115

Mitteilungsvorlage

Sachstandsbericht zum Katalog für kurzfristige Maßnahmen zum Hochwasser- und Überflutungsschutz

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	05.09.2024	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Erläuterungen und Begründungen:

In der Ratssitzung vom 14.12.2021 wurde unter der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 66/021/2 beschlossen, auf Grundlage der Starkregenrisikokarte einen Katalog für kurzfristige Maßnahmen zum Hochwasser- und Überflutungsschutz zu beauftragen. Die Ergebnisse des Katalogs wurden dem Ausschuss am 19.05.2022 durch einen Vertreter des beauftragten Ingenieurbüros vorgestellt. Die Verwaltung hat sich im Anschluss mit der Realisierbarkeit der Einzelmaßnahmen auseinandergesetzt und die ersten Ergebnisse in der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 66/052 präsentiert, die am 24.11.2022 vom Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zur Kenntnis genommen wurde.

Zu dem Projekt zur klimasensiblen Straßenraumgestaltung (s.a. SV 66/068: Vorstellung der Ergebnisse der klimasensiblen Straßenraumgestaltung) hat die Stadtverwaltung im Stadtentwicklungsausschuss berichtet.
Die zu drei vorgeschlagenen „multifunktionalen Flächen“ entwickelten Gestaltungskonzepte werden in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz vorgestellt werden.

Auch muss erneut darauf hingewiesen werden, dass auch bei Umsetzung aller Vorsorgemaßnahmen kein vollumfänglicher Hochwasser- oder Überflutungsschutz vorhanden ist. Das Kanalnetz auf die Ableitung extremer Starkregenereignisse auszulegen, ist aus betrieblichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht möglich. Auch der Ausbau der Gewässer zur schadfreien Ableitung von Hochwasserwellen für Ereignisse mit einer statistischen Häufigkeit von seltener als 100 Jahren ist aus ökologischen Aspekten weder ratsam noch in der Regel genehmigungsfähig.
Ziel der Hochwasservorsorge ist mit Blick auf die Gewässer und die Kanäle somit, die Hochwasserabflussspitze durch geringere Einleitungen und Erhöhung des Retentionsvolumens abzuflachen.
Potentiellen Schäden durch Überflutung lässt sich am effektivsten durch den individuellen Objektschutz vorbeugen.

Mit diesem Kenntnisstand wurden die in der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 66/052 präsentierten Maßnahmen unabhängig von der Priorisierung des Ingenieurbüros anhand der Besitzverhältnisse und der derzeitigen sowie perspektivischen Nutzung der Flächen auf die tatsächliche Durchführbarkeit neu bewertet und entsprechend des zeitlichen Durchführungshorizonts (kurz- bis langfristig umsetzbar) kategorisiert:

Nicht umsetzbare Maßnahmen

Zwölf der durch das Ingenieurbüro vorgeschlagenen Maßnahmen sind nach vertiefender Betrachtung und abschließender Bewertung durch die Verwaltung nicht umsetzbar.

Bei sechs der Maßnahmen sollen Flächen zur Realisierung der Maßnahme oder zur Überleitung von Niederschlagswasser in Anspruch genommen werden, die sich nicht im Besitz der Stadt Hilden befinden. Die Maßnahmen, welche aufgrund mangelnder Flächenverfügbarkeit (Privatbesitz) nicht durchgeführt werden können, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Nr.	Straße	Art der Maßnahme	Flächen	Umsetzung	Anmerkung
1	Gerresheimer Straße	Anlage / Ausbau als Notwasserweg	privat, Straße	0 nicht möglich	Inanspruchnahme privater Flächen (Bebauung durch Neuaufstellung B-Plan 106A)
7	Hochdahler Straße, An der Biebelskirch	Anlage / Ausbau als Notwasserweg	privat	0 nicht möglich	Inanspruchnahme privater Flächen (Bebauung durch B-Plan 42, 2. Änderung), Rücksprache mit Investor: Sensibilisierung von Objektschutzmaßnahmen
12	Sibeliusweg	MFF, Mulde mit Rückhaltevolumen	privat	0 nicht möglich	Inanspruchnahme privater bebauter Flächen
17	Richrather Straße, Baustraße	MFF, Mulde mit Rückhaltevolumen	privat, Grün	0 nicht möglich	Inanspruchnahme privater bebauter Flächen
39	Zeißweg	Mulde mit Retentionsvolumen	privat, Grün	0 nicht möglich	Inanspruchnahme privater bebauter Flächen
59	Hoxbach	Maßnahmen im Gewässerbereich	privat	0 nicht, max. langfristig möglich	Inanspruchnahme privater Flächen, ggf. Grunderwerb möglich, Abstimmung BRW

In wie weit Maßnahmen zur Renaturierung des Hoxbachs im Bereich Schalbruch / Westring möglich sind, hängt dabei neben der Verfügbarkeit der Fläche von der Abstimmung und Planung mit dem Gewässerunterhaltungspflichtigem (BRW) ab. Mögliches Ausbaupotential des Gewässers an dieser Stelle wird bei weiteren Planungen zukünftig berücksichtigt.

Weitere vier Maßnahmen können nicht umgesetzt werden, da die derzeitige Nutzung der Flächen eine Nutzung für wasserwirtschaftliche Ziele nicht zulässt und somit Nutzungskonflikte vorliegen.

Nr.	Straße	Art der Maßnahme	Flächen	Umsetzung	Anmerkung
13	Heinrich-Heine-Straße	MFF, Mulde mit Rückhaltevolumen	Grün	0 nicht möglich	Nutzung als Kleingartenanlage
31	Am Stadtwald	Mulde mit Retentionsvolumen	Grün	0 nicht möglich	Nutzung als Kleingartenanlage
32	Elberfelder Straße, Priesnitzweg	Mulde mit Retentionsvolumen	Forst	0 nicht möglich	Nutzung als Forstflächen, besondere Bestimmungen als ausgewiesenes Waldgebiet, im westlichen Randbereich CO-Pipeline
37	südlich Walder Straße an der Autobahn	Mulde mit Retentionsvolumen	Grün	0 nicht möglich	Nutzung als Kleingartenanlage, vollständig bebaut und im B-Plan Nr. 120A gesichert, im westlichen Randbereich verläuft eine CO-Pipeline

Zwei der Maßnahmen weisen Restriktionen im Boden auf, sodass eine Umsetzung nicht möglich ist:

Nr.	Straße	Art der Maßnahme	Flächen	Umsetzung	Anmerkung
3	Zur Verlach, Höhe Kindergarten	MFF	Straße, Grün	0 nicht möglich	Altlastenfläche (35668/4 Hi)
34	Ringwallanlage, Am Holterhöfchen	Mulde mit Retentionsvolumen	Grün	0 nicht möglich	Bodendenkmal, kein Eingriff in den Untergrund möglich

Kurzfristig umsetzbar

Kurzfristig umsetzbar wurden Maßnahmen bewertet, die keiner Inanspruchnahme von Flächen bedürfen. Hierzu zählen Beratungsangebote zu den Themen Objektschutz und Nutzung von Gewässerrandbereichen. Einige dieser Beratungsmaßnahmen wurden als offenes Angebot in Zusammenarbeit mit den Bürgervereinen und Haus & Grund bereits durchgeführt. Hierbei wurde allerdings allen interessierten Bürgern die Chance gegeben, sich zu diesen Themen zu informieren und nicht nur den Bewohnern der ausgewiesenen Bereiche mit erhöhtem Bedarf.

Negative Auswirkungen durch Überflutungen lassen sich nicht vollständig ausschließen. Entstehenden Schäden lässt sich trotz aller Bemühungen am effektivsten durch den individuellen Objektschutz vorbeugen. Hierzu wurde vom Kreis Mettmann ein Leitfaden zur Starkregenvorsorge für Hildener Bürgerinnen und Bürger, Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Architekturbüros erarbeitet, der wesentliche Hinweise zum Schutz vor Schäden bietet.

In Summe sind somit 19 der ausgewiesenen Maßnahmen kurzfristig durchführbar:

Nr.	Straße	Art der Maßnahme	Flächen	Umsetzung	Anmerkung
9	Am Strauch, Erikaweg	Ausgeprägter Bedarf zum Objektschutz / Eigenvorsorge	privat	1 kurzfristig möglich	offenes Angebot
38	Biesenbach Beethovenstraße	Maßnahmen im Gewässerbereich	Gewässer	1 kurzfristig möglich	Absprache mit dem BRW zum Informationsaustausch erforderlich
41	Auf dem Sand	Ausgeprägter Bedarf zum Objektschutz / Eigenvorsorge	privat	1 kurzfristig möglich	offenes Angebot
43	Am Lindengarten, Lindenstraße	Ausgeprägter Bedarf zum Objektschutz / Eigenvorsorge	privat	1 kurzfristig möglich	offenes Angebot
45	Biesenbach Kleef	Maßnahmen im Gewässerbereich	Gewässer	1 kurzfristig möglich	Absprache mit dem BRW zum Informationsaustausch erforderlich
50	Rotdornweg	Ausgeprägter Bedarf zum Objektschutz / Eigenvorsorge	privat	1 kurzfristig möglich	offenes Angebot

Nr.	Straße	Art der Maßnahme	Flächen	Umsetzung	Anmerkung
51	Regerstraße	Ausgeprägter Bedarf zum Objektschutz / Eigenvorsorge	privat	1 kurzfristig möglich	offenes Angebot
52	Oststraße, Mühlenbachweg	Ausgeprägter Bedarf zum Objektschutz / Eigenvorsorge	privat	1 kurzfristig möglich	offenes Angebot
53	Nove-Mesto-Platz	Ausgeprägter Bedarf zum Objektschutz / Eigenvorsorge	privat	1 kurzfristig möglich	offenes Angebot
54	Kirchhofstraße, Hagelkreuzstraße	Ausgeprägter Bedarf zum Objektschutz / Eigenvorsorge	privat	1 kurzfristig möglich	Bebauung durch B-Plan Nr. 261, Rücksprache mit Investor: Sensibilisierung für Objektschutzmaßnahmen
55	Kiefernweg	Ausgeprägter Bedarf zum Objektschutz / Eigenvorsorge	privat	1 kurzfristig möglich	offenes Angebot
56	Hochdahler Straße, Auf der Hübben, Am Jägersteig	Ausgeprägter Bedarf zum Objektschutz / Eigenvorsorge	privat	1 kurzfristig möglich	offenes Angebot
57	Herderstraße	Ausgeprägter Bedarf zum Objektschutz / Eigenvorsorge	privat	1 kurzfristig möglich	offenes Angebot
60	Ellerstraße	Ausgeprägter Bedarf zum Objektschutz / Eigenvorsorge	privat	1 kurzfristig möglich	offenes Angebot
61	Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium	Ausgeprägter Bedarf zum Objektschutz / Eigenvorsorge	privat	1 kurzfristig möglich	offenes Angebot
62	Bruchhauser Weg, Rochowstraße	Ausgeprägter Bedarf zum Objektschutz / Eigenvorsorge	privat	1 kurzfristig möglich	offenes Angebot
63	Breddert nahe Garather Mühlenbach	Ausgeprägter Bedarf zum Objektschutz / Eigenvorsorge	privat	1 kurzfristig möglich	offenes Angebot
64	Benrather Straße	Ausgeprägter Bedarf zum Objektschutz / Eigenvorsorge	privat	1 kurzfristig möglich	offenes Angebot
65	Beethovenstraße	Ausgeprägter Bedarf zum Objektschutz / Eigenvorsorge	privat	1 kurzfristig möglich	offenes Angebot

Kurz- bis mittelfristig umsetzbar

Als kurz- bzw. mittelfristig umsetzbar wurden neun Maßnahmen eingestuft. Diese nehmen Flächen in Anspruch, die derzeit als Grünflächen genutzt werden, sodass der Abstimmungsaufwand überschaubar ist. Dennoch ist insbesondere bei der multifunktionalen Nutzung von Grün- und Spielflächen als Flächen der Niederschlagswasserbewirtschaftung ein planerischer Aufwand notwendig. Zur Bewertung der Kosten und des Nutzens von Multifunktionalen Flächen wurden an drei Standorten exemplarisch Gestaltungskonzepte (Pilotprojekte) entwickelt und beauftragt, deren Ergebnisse in einer gesonderten Sitzungsvorlage in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz vorgestellt werden soll.

Nr.	Straße	Art der Maßnahme	Flächen	Umsetzung	Anmerkung
2	Kosenberg	MFF	Grün	2 kurz- bis mittelfristig möglich	keine Umgestaltung Straße
10	Giesenheide	Anlage / Ausbau als Notwasserweg, MFF	Grün	2 kurz- bis mittelfristig möglich	bereits Fließweg vorhanden
14	Weststraße, Agnes-Pockels-Straße	MFF, Mulde mit Rückhaltevolumen	Grün	2 kurz- bis mittelfristig möglich	bereits vorhandene städtische Regenwassermulden vorhanden
16	Buchenweg, Schlehenweg	MFF	Straße, Grün	2 kurz- bis mittelfristig möglich	
21	Schumannstraße, Felix-Mendelssohn-Straße, Beethovenstraße	MFF, Mulde mit Retentionsvolumen	Grün	2 kurz- bis mittelfristig möglich	
23	Raffaelweg, Merianweg	Multifunktionale Fläche	Grün	2 kurz- bis mittelfristig möglich	
27	Kosenberg, Lodenheide	Mulde zum Rückhalt von Außengebietsabflüssen	Grün	2 kurz- bis mittelfristig möglich	
28	Köbener Straße, Am Westring	MFF, Mulde mit Rückhaltevolumen	Grün	2 kurz- bis mittelfristig möglich	
42	Am Bruchhauser Kamp	Mulde mit Retentionsvolumen	Grün	2 kurz- bis mittelfristig möglich	

Mittelfristig umsetzbar

Mittelfristig umsetzbar sind solche Maßnahmen, die einer Anpassung der vorhandenen Infrastruktur, insbesondere der Straßenraumgestaltung bedürfen. Darüber hinaus sind für einige dieser Maßnahmen Abstimmungen mit dem BRW oder mögliche Änderungen bestehender Pachtverhältnisse notwendig. Hier sind mittelfristig Planungen abzustimmen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchzuführen. Dennoch können zehn Maßnahmen identifiziert werden, die mittelfristig umsetzbar sind.

Nr.	Straße	Art der Maßnahme	Flächen	Umsetzung	Anmerkung
18	Jahnstraße,	MFF	Grün	3 mittelfristig	

Nr.	Straße	Art der Maßnahme	Flächen	Umsetzung	Anmerkung
	Uhlandstraße, Jahnplatz			möglich	
19	Oderstraße, Wohnlauer Straße	MFF, Mulde mit Retentionsvolumen	Grün	3 mittelfristig möglich	
20	Mozartstraße, Haydnstraße	MFF	Grün	3 mittelfristig möglich	
26	Hagdornstraße	MFF	Straße, Grün	3 mittelfristig möglich	Pilotprojekt beauftragt
29	Nördlich Sandbach, Auf dem Kolksbruch	Mulde mit Retentionsvolumen	Landwirtschaft	3 mittelfristig möglich	
30	nördlich Biesenbach, in den Hesseln	Mulde zum Wasserrückhalt	Landwirtschaft	3 mittelfristig möglich	
33	Am Anger	MFF	Straße, Grün	3 mittelfristig möglich	Pilotprojekt beauftragt Rücksprache BRW, UWB wegen Nähe zum Gewässer
35	Parkplatz Grünstraße, Hallenbad	Mulde mit Retentionsvolumen	Parkplatz	3 mittelfristig möglich	
48	Hoffeldstraße, Bismarckstrae, Hagdornstraße	Mulde mit Retentionsvolumen	Grün	3 mittelfristig möglich	
49	Topsweg	MFF	Grün	3 mittelfristig möglich	Rücksprache BRW, UWB wegen Nähe zum Gewässer

Mittel- bis langfristig umsetzbar

Einige Maßnahmen bedürfen einer intensiven Abstimmung mit dem Sachgebiet Straßenbau, ob ein Straßenausbau entsprechend der vorgeschlagenen Maßnahme technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Hier ist vor allem die Anlage von Notwasserwegen zu nennen und die oberflächliche Lenkung der Niederschlagsabflüsse. Diese Maßnahmen sind somit erst mittel- bis langfristig durchführbar. In diesen Zeithorizont fallen aber auch Maßnahmen, die ansonsten sehr intensiver Planung und Zusammenarbeit mit anderen Behörden (BRW, UWB, SHB) bedürfen.
Elf der Maßnahmen für den kurzfristigen Hochwasser- und Überflutungsschutzes wurden als erst mittel- bis langfristig umsetzbar eingestuft.

Nr.	Straße	Art der Maßnahme	Flächen	Umsetzung	Anmerkung
4	Uhlandstraße zwischen Richrather Str. und Schützenstr	Anlage / Ausbau als Notwasserweg	Straße, Grün	4 mittel- bis langfristig möglich	
5	westliche Uhlandstraße und Hofstraße	Anlage / Ausbau als Notwasserweg	Straße	4 mittel- bis langfristig möglich	
6	Schützenstraße und Humboldtstraße	Anlage / Ausbau als Notwasserweg	Straße	4 mittel- bis langfristig möglich	Abhängig von weiterer Planung / Verfügbarkeit der Fläche (Bau einer Flüchtlingsunterkunft)

Nr.	Straße	Art der Maßnahme	Flächen	Umsetzung	Anmerkung
8	Nordstraße	Notwasserweg, Mulde mit Rückhaltevolumen	Straße, Grün	4 mittel- bis langfristig möglich	
11	Agnes-Miegel-Hof	Anlage / Ausbau als Notwasserweg	Straße	4 mittel- bis langfristig möglich	
15	Hummelsterstraße, Tucherweg	Nutzung / Anlage Notwasserweg	Straße	4 mittel- bis langfristig möglich	
22	Forstbachstraße, Am Lindengarten, Hendrika-Grüter-Weg	Anlage / Ausbau als Notwasserweg, MFF, Mulde mit Rückhaltevolumen	Straße, Grün	4 mittel- bis langfristig möglich	Pilotprojekt beauftragt Gestaltung von Notwasserwegen schwierig, da der Straßenausbau im Zuge des B-Plan 254 abgeschlossen ist, Gespräche mit dem Investor bzgl. Objektschutz geführt, MFF am Spielplatz vorstellbar
25	Hoffeldstraße, Hagdornstraße	MFF, Mulde zum Wasserrückhalt	Sport	4 mittel- bis langfristig möglich	Nutzbarkeit des Sportplatzes muss aufrecht erhalten werden
44	Mozartstraße, Koenneckestraße	Anlage / Ausbau als Notwasserweg	Straße	4 mittel- bis langfristig möglich	
46	Gerresheimer Straße	Anlage von Mulde mit Retentionsvolumen	Straße	4 mittel- bis langfristig möglich	
58	Garather Mühlenbach	Gewässerbezogene Maßnahmen	Gewässer	4 mittel- bis langfristig möglich	Planung BRW, Abstimmung UWB

Langfristig umsetzbare Maßnahmen

Vier der Maßnahmen sind nur langfristig umsetzbar. Hier wurden gerade erst Baumaßnahmen umgesetzt, teilweise unter Einsatz von Fördermitteln, sodass eine Neugestaltung der Flächen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt erfolgen kann

Nr.	Straße	Art der Maßnahme	Flächen	Umsetzung	Anmerkung
24	Am Strauch	MFF	Grün	5 langfristig möglich	Maßnahme gerade abgeschlossen
36	Stadtpark Hilden	Multifunktionale Fläche, bestehende Mulde	Grün	5 langfristig möglich	Beeinträchtigung der Pflanzung, Umgestaltung unter Wirtschaftlichkeitsaspekten berücksichtigen
40	Lindenplatz	Mulde mit Retentionsvolumen	Straße, Parkplatz	5 langfristig möglich	Nutzung als Stellfläche muss aufrecht erhalten werden, Umgestaltung unter Wirtschaftlichkeitsaspekten berücksichtigen

Nr.	Straße	Art der Maßnahme	Flächen	Umsetzung	Anmerkung
47	Warrington Platz	Mulde mit Retentions-volumen	Grün	5 langfristig möglich	Spielplatz im Rahmen eines IHK umgestaltet, Fördermittel, Zweckbindung

Fazit

Obwohl alle Maßnahmen vom Ingenieurbüro als kurzfristig durchführbar vorgeschlagen wurden, wird bei tiefergehenden Betrachtung der zugehörigen Flächen deutlich, dass eine kurzfristige Umsetzung von flächenwirksamen Maßnahmen grundsätzlich nicht möglich ist.
Lediglich die Maßnahmen der Verhaltensvorsorge lassen sich wirklich kurzfristig umsetzen. Hierzu wurde seitens der Stadtverwaltung bereits ein offenes Beratungsangebot für alle Bürgerinnen und Bürger geschaffen, die sich im Rahmen ihrer Eigenverantwortung zum Thema Objektschutz informieren möchten.
Gemäß §5 Abs. 2 WHG ist jede Person, die prinzipiell von Hochwasser gefährdet ist, dazu verpflichtet, Maßnahmen zum Hochwasserschutz zu treffen. Die Kommune ist für die Hochwasservorsorge der Allgemeinheit im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge (Art. 28 Abs. 2 GG) sowie für die Ableitung des Niederschlagswassers im Rahmen der Abwasserbeseitigungspflicht zuständig. Durch Übertragung an den BRW ist dieser für die Aufgaben Gewässerausbau und Ausgleich der Wasserführung verantwortlich, sodass alle Maßnahmen, die Änderung an den Gewässern beinhalten entsprechend mit dem BRW abgestimmt werden müssen.

Die innerhalb des Katalogs vorgeschlagenen Maßnahmen werden als mögliche Instrumente zur Klimafolgenanpassung erkannt. Dennoch sollen sie zunächst nicht einzeln in Projekten umgesetzt werden, sondern unter Berücksichtigung eines ganzheitlichen und wirtschaftlichen Verwaltungshandels künftig bei der Gestaltung von Grünflächen und dem Umbau von Straßenräumen berücksichtigt werden.
Dazu sind die Ergebnisse der Projekte zur klimasensiblen Straßenraumgestaltung (s.a. SV 66/068: Vorstellung der Ergebnisse der klimasensiblen Straßenraumgestaltung) und des Pilotprojektes zu drei Gestaltungskonzepten von multifunktionalen Flächen verwiesen, welche in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz vorgestellt werden.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Maßnahmen zur Rückhaltung von Niederschlagswasser können sinnvoll sein, um das Mikroklima positiv zu beeinflussen. Insbesondere führt die Reduzierung abfließender Wassermengen zu einer abgeflachten Hochwasserwelle und kann ökologische Verbesserungen im Gewässer bewirken.

Inklusionsrelevanz:

Der Bericht hat keine Inklusionsrelevanz